



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 10. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1573.2 - 12468 an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2008 beraten.

Das Verkehrshaus der Schweiz feiert im Jahr 2009 sein 50-jähriges Bestehen. Bis dahin sollen mit einem Investitionsvolumen von 50 Mio. Franken ein Neubauprojekt und ein Programm zur Steigerung der Attraktivität realisiert werden. Die Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK) empfiehlt den Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Zug, sich mit insgesamt 5 Mio. Franken zu beteiligen. Gemäss Verteilschlüssel würden 1.5 Mio. Franken auf den Kanton Zug entfallen. Gemäss Vergabepaxis des Regierungsrates werden normalerweise Gesuche um Investitionsbeiträge ausserkantonaler Institutionen abgelehnt. In diesem Fall ist der Regierungsrat jedoch der Ansicht, dass eine Ausnahme gemacht werden könne und beantragt einen Kredit von 1.0 Mio. Franken. Der Investitionsbeitrag ist gemäss § 2 des Antrages des Regierungsrates an fünf Bedingungen geknüpft, mit welchen die Stawiko einverstanden ist.

Das Verkehrshaus ist mit rund 450'000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr das meistbesuchte Museum der Schweiz; viele davon stammen auch aus dem Kanton Zug. In der Stawiko ist die volkswirtschaftliche und touristische Bedeutung des Verkehrshauses für die Zentralschweiz unbestritten. Unser Kanton profitiert vom grossen Bauvorhaben auch ganz direkt, indem Arbeiten von knapp 10 Mio. Franken an Zuger Unternehmen vergeben worden sind. Im Weiteren wird den Zuger Schulklassen während dreier Jahre nach Neueröffnung freier Eintritt gewährt.

Auch in der Stawiko – wie in der vorberatenden Kommission – wurde der Antrag gestellt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Damit wurde aber nicht der Investitionsbeitrag selbst in Frage gestellt. Es wurde vielmehr beantragt, den Betrag nicht über die Investitionsrechnung zu bezahlen sondern dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke, dem so genannten Lotteriefonds, zu entnehmen. Per Ende 2006 betrug das Fondvermögen 12.7 Mio. Franken. Das Verfügungsrecht dieses Separatfonds liegt gemäss § 9 Abs. 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) beim Regierungsrat. Die Stawiko-Minderheit sieht nicht ein, wieso der Regierungsrat seine gesetzlich geregelten Kompetenzen nicht ausschöpft. Es wäre zu vermeiden gewesen, dass sich zwei Kommissionen und der Kantonsrat mit diesem unnötigen Antrag beschäftigen mussten.

Die Stawiko-Mehrheit begrüsst jedoch die Argumentation des Regierungsrates und anerkennt, dass ein so hoher Beitrag, welcher über der Referendumsgrenze liegt und zudem noch eine Ausnahme zur sonst üblichen Vergabepaxis darstellt, aus Transparenzgründen dem Kantonsrat zum Entscheid vorgelegt wird. Eine Finanzierung über die Investitionsrechnung wird als sachgerecht erachtet.

Wir beantragen Ihnen mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimmen, auf die Vorlage Nr. 1573.2 - 12468 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 10. Januar 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper